

ihrer Herrn mitzuleiden und zugleich die Sünden ihrer Kinder zu betrauern. Die Form dieser Klagelieder ist alphabetisch, d. h. jeder der 22 Verse beginnt im Urtexte mit einem andern Buchstaben des hebräischen Alphabets. Obwohl diese Ordnung bei der Uebersetzung der Klagelieder in eine andere Sprache nicht festgehalten werden konnte, so hat es doch der Kirche gefallen, jeder Strophe der lateinischen Uebersetzung den Anfangsbuchstaben des hebräischen Textes voranzuschicken. Der Gebrauch, die Lamentationen in Verbindung mit den Buchstaben des hebräischen Alphabets zu singen, ist ziemlich alt. Dieß ergibt sich aus dem von Lanfranc (gest. 1088) seinen Mönchen ertheilten Statute, die Lamentationen sine cantu et solitis alphabetis zu persolviren. Andererseits dagegen trug man der ersten Stimmung der Zeit dadurch Rechnung, daß man die Klagelieder lamentabiliter oder voce lacrimabili vortrug. Die Consequenz des Mittelalters boten alle ihre Kunst auf, um diese heiligen Klagegefänge mit angemessenem harmonischen Schmucke zu umgeben und ihre Wirkung zu erhöhen. Die jetzt gebräuchlichen Melodien sind aus den früheren ausgezogen und nach dem Tropus des Magnificat im sechsten Kirchentone umgestaltet. Auch diese vereinfachte Gesangsweise hat etwas Ergreifendes und Tieführendes. Die Lamentationen werden jetzt allgemein mit dem Zurufe: Jerusalem, Jerusalem, convertere ad Dominum Deum tuum abgeschlossen. Nach den älteren römischen Ordines wurde dieser Zusatz nicht gemacht, zu W. Durandus' Zeit (1230 bis 1296) war er bereits üblich (Jos. Catalani, Comment. in Cerimoniale s. Rom. ecclesiae II, 162—163; U. Kornmüller, Lexikon d. kirchl. Tonkunst 284).

c. An diesen Tagen begann man, auch nachdem die Vigilien bereits abgeschafft waren, das Officium entweder um Mitternacht, oder um 2 Uhr Morgens, oder doch wenigstens so frühe, daß man es noch vor Tagesanbruch vollenden konnte. Ungefähr vor 400 bis 500 Jahren wurde nach dem Vorgange der römischen Kirche die Sitte eingeführt, Matutin und Laudes wie noch gegenwärtig schon am vorhergehenden Tage gegen Abend zu singen (Martens l. c. n. 1; Benedict. XIV. De fest. Domini bei Migne, Curs. compl. Theol. XXVI, 220 sq.). Zur Erinnerung an die ältere Disciplin wurde aber der Name Matutinum Tenebrarum beibehalten. Obwohl jetzt dieser Name der Wette des Triduum sacrum ausschließlich eigen ist, so war er früher doch gleichbedeutend mit Officium nocturnum oder Vigiliae und diente nach Grancolas (l. c. c. 55) zur Bezeichnung des nächtlichen Chorgebetes überhaupt (Officium nocturnum Tenebrae nuncupatur, quia noctu dicebatur; et nomen hoc, quod huic triduo remansit, proprium erat officii, quod quotidie noctu dicitur . . . Hae Tenebrae igitur erant Officium ordinarium, quod ubique media nocte canebatur). Den Vorzug vor dieser geschichtlichen Erklärung

verbient die symbolische Deutung, welche der Ausdruck Tenebrae schon frühzeitig erfuhr. Matutinum Tenebrarum nannte man dieses Officium deswegen, weil es im Finstern, d. h. nachdem alle Lichter ausgelöscht waren, beendigt wurde. Dieses Dunkel ist ein Hinweis auf die Verfinsternung der Sonne beim Tode Christi und ein Symbol der Trauer der Kirche in diesen Tagen. Schon Abälard (Ep. 5) schrieb an den hl. Bernhard: . . . hoc triduum tamquam exequias Domini in luctu peragitur, atque hinc vulgo horum dierum Vigiliae nuncupantur Tenebrae, quod exstinctis ibi luminaribus moeror exprimitur (Durand l. c. 6, 72, n. 2; Grancolas l. c. 295—296; Wiseman, Liturgie der stillen Woche 86).

d. Der nächtliche Gottesdienst machte den Gebrauch von Lichtern nothwendig. Der dreieckige Leuchter ist daher ein Ueberbleibsel aus jener Zeit, in der man sich beim nächtlichen Chorgebete überhaupt eines ähnlichen Leuchters oder einer ähnlichen Beleuchtung bediente. Wie sonst (gewöhnlich), so brannten auch bei den Vigilien des Triduum sacrum mehrere Lichter. Die Anzahl derselben war jedoch nach Ort und Zeit verschieden; sie schwankte zwischen 72 und 7, bis sie sich endlich auf 15 fixirte. Das Eigenthümliche bei dieser Matutin liegt also weniger in der Anordnung des Triangelleuchters, als vielmehr in der Cerimonie des allmählichen Auslöschens der Lichter. Der Meinung mehrerer Auctoren, nach welcher die Kerzen mit Rücksicht auf die allmählig eintretende Tageshelle ausgelöscht wurden, widerspricht die Bemerkung älterer liturgischer Documente, daß nämlich nach Entfernung der Lichter Finsterniß den Chor bedeckte; daher der Name Officium Tenebrarum (Martens l. c. c. 22, § 1, n. 8). Das allmähliche Auslöschende der Lichter hat darum eine vorwiegend, wenn nicht ausschließlich mystische Bedeutung. Das Licht im Dienste des Cultus ist zunächst Symbol des Sohnes Gottes, des Lichtes der Welt. Aber diese Tage sind es, an welchen das Licht der Welt hinweggenommen ward im Tode, bei dessen Eintreten selbst das äußere Licht der Sonne mehr und mehr sich verfinsterte, bis die ganze Erde in Dunkelheit eingehüllt war. Offenbar um das Andenken an den Tod des Herrn desto lebhafter zu Gemüthe zu führen, suchte man diese Todes Schatten anschaulich zu machen, indem eine Kerze nach der andern erlosch, so daß die Kirche immer dunkler wurde, bis am Schlusse der Laudes bei den Worten: factus obediens usque ad mortem, völlige Finsterniß eintrat. Denn selbst das letzte Licht, das man brennend erhielt, verbarg man hinter dem Altare und trug es erst am Schlusse des Officiums wieder hervor, um den Ausgang aus dem Chore zu erleuchten: ein selbstverständlicher Gebrauch und zugleich ein herrliches Symbol, wie Jesus nicht auf immer starb, sondern nach kurzer Grabesruhe wieder auferstand, um unser Licht und Leben zu sein und dereinst auch unsern Ausgang aus dem Leben zu erleuchten